

Bekanntgabe von Beschlüssen

aus der öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

vom 13.09.2012

TOP 2 Brückensanierung - Fußgängerbrücken Taubenmühlweg, Ballingsmühle/Kreuzmühle: Vorstellung der Planung mit Beschlussfassung zur Ausschreibung

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der vom Ing. Büro Probst vorgestellten Vorplanung zur Erneuerung der Brückenüberbauten an den Stegen „Taubenmühlweg“ und „Ballingsmühle/Kreuzmühle“ zu. Die neuen Brückenüberbauten werden als Aluminiumkonstruktion in der Variante:

- Aluminiumbelag mit Kunstharzbeschichtung
- Füllstabgeländer mit Aluminiumfüllstäben
- Breite Steg „Taubenmühlweg“: 2,00 m;
- Breite Steg „Ballingsmühle / Kreuzmühle“: 1,50 m

ausgeführt. Die geschätzten Baukosten (einschl. den Anpassungsarbeiten) belaufen sich für den Steg „Taubenmühlweg“ auf ca. 85.000,- € brutto. Die geschätzten Baukosten (einschl. der Anpassungsarbeiten) belaufen sich für den Steg „Kreuzmühle/Ballingsmühle“ auf ca. 61.000,- € brutto. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen nach Fertigstellung der Entwurfs- und Ausschreibungsunterlagen VOB-gerecht auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 3 Umbau der Otto-Hahn-Straße BA 05: Verhandlungen über Nachträge mit der Fa. Adam-Bau

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Nachträge zum Bauvorhaben Umbau der Otto-Hahn-Straße, Tiefbauarbeiten Firma Adam-Bau, Nr. 1 - 4 wie im Sachvortrag vorgestellt zu beauftragen. Der Vorsitzende wird ermächtigt die entsprechenden Nachtragsvereinbarungen abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 4 Umgestaltung des Stadtzugangs an der Falaiser Brücke und Busbahnhof: Information und Beschlussfassung über diverse Nachträge für die Gewerke Tiefbau- und Betonarbeiten sowie Stahlbauarbeiten

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Nachträge 01 und 02 zum Bauvorhaben Umgestaltung des Stadtzugangs an der Falaiser Brücke und Busbahnhof, Tief- und Betonbauarbeiten der Firma Karlein-Bau aus Mellrichstadt zu beauftragen. Der Vorsitzende wird ermächtigt die entsprechenden Nachtragsvereinbarungen abzuschließen. Auf Grund der Nachträge erhöht sich die Gesamtsumme des Auftrages auf € 831.805,23. Die notwendigen Haushaltsmittel stehen bei HH-Stelle 7913.9450 zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 11
Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

TOP 7 Werner-von-Siemens-Realschule - Generalsanierung: Vergabe der Nachträge Gew. Landschaftsbauarbeiten - Außenanlagen (Gew. 02.2) entsprechend der Nachtragsvereinbarung Nr. 1

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt die Auftragssumme der Fa. Johannes-Bau aus Braidbach für die Landschaftsbauarbeiten - Außenanlagen (Gew. 02.2) zur Sanierung der Werner-von-Siemens-Realschule aufgrund der geprüften 1. Nachtragsvereinbarung in Höhe von 99.258,80 € incl. MWSt. auf 414.780,11 € incl. MWSt. zu erhöhen. Die Haushaltsmittel stehen unter der HH-Stelle 2201.9400 zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 11
Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

TOP 8 Ausbau der Gartenstraße zwischen Einmündung Rhönstraße und Birkenweg; Erhebung von Straßenbaubeiträgen - Bildung eines Abrechnungsabschnitts

Beschluss:

Für die Ermittlung des beitragsfähigen Aufwands im Zuge der Ausbaumaßnahme Gartenstraße wird ein Abrechnungsabschnitt gebildet. Dieser Abrechnungsabschnitt beginnt an der Einmündung der Gartenstraße in die Rhönstraße und endet an der Einmündung der Gartenstraße in die neu gebaute Kreisverkehrsanlage im Einmündungsbereich Birkenweg. Die räumliche Ausdehnung dieses Abrechnungsabschnitts ist im beiliegenden Lageplan, Maßstab 1:1500, farblich gekennzeichnet.

Das ab der neuen Kreisverkehrsanlage bis auf Höhe des Anwesens Gartenstraße 38, Grundstück Fl.Nr. 4339/1 ebenfalls ausgebaute Teilstück der Gartenstraße ist im Vorgriff auf einen zu einem späteren Zeitpunkt noch vorzunehmenden Ausbau der weiterführenden Gartenstraße erfolgt. Dieses ausgebaute Teilstück wird dann in die zukünftige Abrechnung bei einem weiterführenden Ausbau der Gartenstraße einbezogen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 11
Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

TOP 9	Münchener Straße - Sanierung der Abwasserleitungen (Hauptleitung und Hausanschlüsse), 2. Bauabschnitt: Information und Beschlussfassung zur Durchführung der Maßnahme
--------------	--

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, die Sanierung der Schmutz- und Regenwasserkanäle im 2. Bauabschnitt mittels Schlauchliner sowie punktuellen Sanierungsarbeiten wie im Sachvortrag erläutert. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme VOB – gemäß auszuschreiben. Die Baukosten der Sanierungsmaßnahme belaufen sich auf ca. 62.800,00 € brutto für die Hauptleitung. Die notwendigen HH-Mittel stehen auf der HH-Stelle 7000.9502 zur Verfügung. Die Baukosten der Sanierungsmaßnahme belaufen sich auf ca. 18.000,00 € brutto für die Hausanschlussleitungen. Die notwendigen HH-Mittel stehen auf der HH-Stelle 7000.9501 zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 10	Vorstellung der geplanten Unterhaltsmaßnahmen am Bersbach mit Beschlussfassung
---------------	---

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, die Erneuerung der Böschungssicherung am „Bersbach“ entlang des im Sachvortrag definierten Bereichs. Die Gesamtlänge der zu sichernden Böschung beläuft sich auf ca. 55 m. Die Sicherung wird mittels Wasserbausteinen hergestellt. Zur Absturzsicherung wird auf der Böschung entlang des Gehweges eine Bepflanzung mit standortheimischen Gehölzen vorgenommen.

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen auf ca. 65.000 €.

Der städt. Bauhof wird mit der Durchführung der Arbeiten beauftragt.

Bei geeigneter Witterung werden die Arbeiten noch im Jahr 2012 ausgeführt.

Die notwendigen Haushaltsmittel stehen auf den HH-Stellen 6300.5100 zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 11	Gesamtfortschreibung Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP): Stellungnahme der Stadt Bad Neustadt im Rahmen des Anhörungsverfahrens
---------------	---

Beschluss:

Der Bausschuss beschließt zur Gesamtfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP; Stand 22.05.2012) folgende Hinweise/Einwendung vorzutragen:

Zu Kapitel 1 - Grundlagen und Herausforderungen der räumlichen Entwicklung und Ordnung Bayerns:

Im Fortschreibungsentwurf bleibt die Frage offen, wie dem demografischen Wandel begegnet werden kann. Aussagen, wie die aktuellen Herausforderungen angegangen werden können/sollen, werden vermisst.

Es stellt sich die Frage, ob der ständige Ausbau/die Verbesserung der Verkehrssysteme in und zu den Verdichtungsräumen (wie Bahnknoten München, dritte Start- und Landebahn München) diese Entwicklungen nicht verstärken. Im LEP sollte dargelegt werden, mit welchen Zielen die bestehenden Tendenzen von Bevölkerungsrückgang (mit Zunahme der Älteren Menschen) auf der einen Seite und Verdichtung (Zuzug von jungen Menschen) auf der anderen Seite in eine für gesamt Bayern positive Richtung gelenkt werden können.

Zu Kapitel 4 - Verkehr:

Da aufgrund des Verbotes der Doppelsicherung zu Verkehrsprojekten die Aussagen im LEP entfallen, besteht für die Städte und Gemeinden und dem Regionalen Planungsverband somit keine Möglichkeit, ihre kommunal und regional bedeutsamen Verkehrsprojekte einzubringen und abzusichern. Diese Möglichkeit sollte den Gemeinden und den Regionalen Planungsverbänden nicht genommen werden. Eine entsprechende Möglichkeit ist den Gemeinden im LEP einzuräumen

Zu Kapitel 5.2 - Einzelhandelsgroßprojekte:

Eine wesentliche Änderung löst für Bad Neustadt a. d. Saale die neue Bezugsgröße für die Berechnung des einzelhandelsspezifischen Verflechtungsbereiches aus, welche die Grundlage für die Berechnung der zulässigen Verkaufsfläche darstellen.

So soll die künftige Genehmigungspraxis für Einzelhandelsvorhaben mit so genanntem „Innenstadtbedarf“ an der Bezugsgröße „Einzelhandelsspezifischer Verflechtungsbereich“ ansetzen. Die wesentlichen fachlichen Hintergründe (Erfordernis?) einer Veränderung der Bezugsräume („*Verflechtungsbereich des innerstädtischen Einzelhandels (VDIE)*“) ersetzt durch „*Einzelhandelsspezifischer Verflechtungsbereich (EV)*“) werden in der Änderungs begründung nicht erläutert. Im Ergebnis führt dies gerade für Bad Neustadt dazu, dass durch die neue Bezugsgröße „einzelhandelsspezifische Verflechtungsbereich“(EV), die in Ansatz zu bringende Zahl der Einwohner im Bezugsraum sich von rund 70.000 (VDIE) auf rund 47.000 (EV) erheblich reduziert.

Dadurch werden die Spielräume und Möglichkeiten zur Ansiedlung von Einzelhandelsgroßvorhaben mit attraktiven Sortimenten im Vergleich zur jetzigen Genehmigungspraxis deutlich reduzieren. Diese Reduzierung um fast ein Drittel entspricht **nicht** den tatsächlichen Entwicklungen und der Bedeutung der Stadt Bad Neustadt a.d. Saale, noch wird dieser Bedeutungsverlust seitens der Landesplanung sachlogisch begründet.

Das Leitziel der Landesplanung „gleichwertige Lebensbedingungen zu schaffen“ und auch der „Aktionsplan demografischer Wandel“ würde durch diese Regelung konterkariert. An Stelle der gesetzten Ziele „Deregulierung und Flexibilisierung“ tritt ein deutlich reduzierter Handlungsspielraum ein. Damit das Mittelzentrum Bad Neustadt seinen Versorgungsauftrag in der Region erfüllen kann, sollte dafür Sorge getragen werden, dass es durch die neuen Regelungen des Verflechtungsbereiches nicht zu einer Reduzierung kommt, sondern für Bad Neustadt, das „im Raum mit besonderem Handlungsbedarf“, liegt auch eine Verbesserung erreicht wird (Entwicklungszuschlag).

Zu Kapitel 8 - Soziale und kulturelle Infrastruktur:

Besonders begrüßt wird, dass wie im Ziel 8.3.1 dargestellt auch Berufliche Schulen in allen Teilräumen flächendeckend und bedarfsgerecht vorzuhalten sind.

Gerade für die von besonderem Handlungsbedarf betroffenen Teilräume ist die Dezentralisation wichtig und es sollte auch weiterhin an den formulierten Zielen im Kapitel 8 festgehalten werden.

Weitere Erinnerungen bestehen nicht.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 12 Spielplatz Gebr.-Grimm-Straße: Anschaffung eines neuen Spielgerätes mit Beschlussfassung

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, das alte Kombinationsspielgerät am Spielplatz Gebrüder-Grimm-Straße abzubauen und durch eine Seilpyramide und einer Spielplattform zu ersetzen.

Die Gesamtkosten für die Lieferung und den Aufbau der Spielgeräte einschließlich des Umbaus der Sandfläche / Fallschutzbereich belaufen sich auf ca. 45.000,00 € brutto. Die notwendigen HH-Mittel stehen auf der HH-Stelle 4600.9501 zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0